

Steuererklärung ausfüllen – Fristverlängerung

Die Formulare für die Steuererklärung 2014 haben Sie ab Mitte Januar im Briefkasten vorgefunden. Diejenigen, die letztes Jahr die Steuererklärung online ausgefüllt haben, erhalten nur noch ein Couvert und den Zugangscodex.

Tipps und Tricks zum einfachen Ausfüllen

- Prüfen Sie, ob Sie alle Unterlagen bereit haben
- Füllen Sie die Steuererklärung entweder online oder am PC aus (siehe Wegleitung Seite 5).
- Eigenmietwert: Einschlag Härtefall / Unternutzung?

- Ausbildungskosten?
- Abzug Krankheitskosten möglich?
- Grenze Prämienverbilligung?
- Kontrollieren Sie, ob die Vermögensentwicklung aufgeht.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Änderungen für die Steuerperiode 2014 (wiederum keine grossen Veränderungen):

Neues Erscheinungsbild der Wegleitung

Ehepaare werden bei Heirat 2014 bereits in diesem Jahr gemeinsam besteuert. Das heisst, dass Sie bereits im Jahr der Heirat nur noch eine Steuererklärung ausfüllen

müssen. Gleiches gilt für die eingetragene Partnerschaft.

Konkubinatspartner können den Abzug für die Fremdbetreuung ihrer Kinder nun auch je zur Hälfte abziehen = Fr. 5050.–.

Im Wertschriftenverzeichnis sind Lotteriegewinne als Ertrag zu deklarieren und unter Ziff. 16.5 bei der Direkten Bundessteuer wieder abziehbar.

Ausblick Steuerperiode 2015

- Der Feuerwehrosold ist beim Kanton ab 01.01.2015 mit Fr. 8000.– steuerfrei (bisher Fr. 5000.–)
- Lotteriegewinne sind nunmehr auch

beim Kanton bis Fr. 1000 steuerbefreit
Vergessen Sie die Frist zur Einreichung Ihrer Steuererklärung nicht! Diese läuft im Normalfall am 31.03.2015 ab und kann ohne Probleme beliebig bis höchstens 30.11.2015 verlängert werden, wenn das Gesuch VOR dem 31.03.2015 eingereicht wird. Die Frist kann auch online erstreckt werden.

Für Fragen steht Ihnen das Team der AG-RO-Treuhand Region Zürich AG gerne zur Verfügung.

Nicole Schwarz

AGRO-Treuhand Region Zürich AG